

Anträge sind bis **spätestens 1. November** für das Folgejahr in 2-facher Ausfertigung **bei der zuständigen Regierung** einzureichen:

- Regierung von Oberbayern, 80534 München
- Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut
- Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg
- Regierung von Oberfranken, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth
- Regierung von Unterfranken, Postfach 63 49, 97013 Würzburg
- Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach
- Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- * ein **Antragsformular** nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO
- * eine detaillierte **Projektbeschreibung** einschließlich Zeitplan
- * einen **Kosten- und Finanzierungsplan** (Eigenanteil, Leistungen Dritter, erwartete Zuwendung aus dem Kulturfonds)
- * einen Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Über Zuwendungen von mehr als 25.000 € entscheidet der **Ministerrat** im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Hochschule, Forschung und Kultur des **Bayerischen Landtags**. Über Zuwendungen bis 25.000 € entscheidet das **Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**.

Informationen zum Kulturfonds Bayern sowie einen Link zum Antragsformular finden Sie auch unter: www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kulturfonds.html



(c) 2004
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
80327 München
www.stmwfk.bayern.de

Grafische Gestaltung:
Zehentner & Partner GmbH, München

Fotos:
Pressestelle Stadt Regensburg,
Stadt Würzburg (André Mühling, München),
Kunstsammlung Graf von Schönborn
(Pommersfelden)

Stand: 1. Dezember 2004

Weitere Informationen zum Kulturfonds Bayern
unter:
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kulturfonds.html



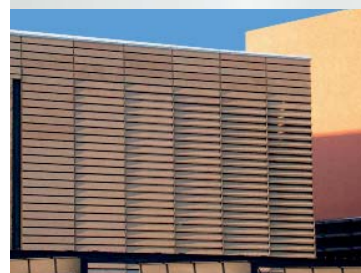
Offensive
Fit für die Zukunft
Bayern startet durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



DER KULTURFONDS

Fördervoraussetzungen und -verfahren



„Bayern ist ein Kulturstaat.“
Diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung erfüllen wir Tag für Tag mit Leben. Ob in den großen Zentren oder im ländlichen Raum, ob im professionellen oder im Amateurbereich, ob traditionell oder innovativ: Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend.

Um dieser beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung 1996 im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ den Kulturfonds Bayern geschaffen, der mit Privatisierungserlösen von rd. 150 Millionen € ausgestattet ist. Aus den regelmäßigen Erträgen des Fondsvermögens werden seither Jahr für Jahr weit über hundert Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert. Der Kulturfonds hat sich damit gerade in Zeiten knapper Kassen als verlässliches und flexibles Instrument der Kulturförderung bewährt.

Bei der Vergabe der Mittel wird den Grundsätzen der bayerischen Kulturpolitik - regionale Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität - Rechnung getragen, um jeden Landesteil seiner Eigenart entsprechend zu fördern. Zentrales Entscheidungskriterium ist aber nicht der Proporz, sondern die inhaltliche Qualität jedes einzelnen Projekts. Nur so kann und wird der Kulturfonds dazu beitragen, dass der Kulturstaat Bayern in immer wieder neuen Facetten Gestalt annimmt und sein unverwechselbares Profil behält.

Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

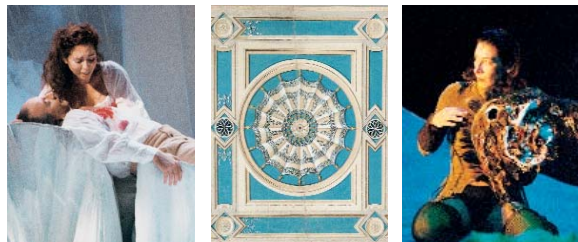
Aus dem Kulturfonds können kulturelle **Investitionen** und **Projekte** nichtstaatlicher Träger gefördert werden, in der Regel aber keine laufenden Betriebskosten (institutionelle Förderung). Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist eine Anschubfinanzierung möglich. Die Förderung erfolgt in Form von **Zuschüssen** oder zinsgünstigen **Darlehen**.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich von **überörtlicher Bedeutung** sein; Maßnahmen mit zwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 5.000 € können daher in der Regel nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst **ganz Bayern**; grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings Maßnahmen in München und Nürnberg.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (**Mehrfachförderung**) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich **ausgeschlossen**.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Sollten bereits vor Entscheidung über den Förderantrag Verbindlichkeiten eingegangen werden, ist die **Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns** erforderlich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



Theaterbereich

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Projektförderung

Museumsbereich

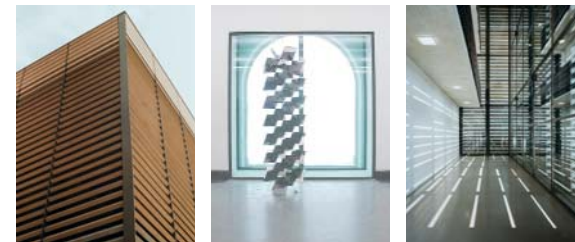
- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

Förderung der zeitgenössischen Kunst

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von „Künstlerhäusern“
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstler

Musikpflege

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Einzelprojekten, insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik
- Anschubfinanzierung von Festivals, Veranstaltungsreihen, Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- Forschung und Dokumentation
- Institutionelle Förderung in bestimmten Fällen, wie z. B. bei der Existenzsicherung nichtstaatlicher Orchester



Laienmusik

- Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler



Archive, Bibliotheken, Literatur

- Förderung von Projekten und Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

Heimatspflege

- Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatspflege
- Förderung von Dokumentationen und Veröffentlichungen



Internationaler Ideenaustausch

Zuschüsse zur Förderung internationaler Begegnungen

Weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte

Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte im kulturellen Bereich

Der Kulturfonds fördert ferner Projekte aus den Bereichen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und kirchliche Bildungsarbeit. Für diese Förderbereiche sowie für Projekte aus den Bereichen Internationaler Ideenaustausch und weitere kulturelle Veranstaltungen, soweit es sich um Vorhaben aus dem Schulbereich handelt, ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig. Informationen zu diesen Förderbereichen erhalten Sie dort.

